

01 Interkulturelle Feiertage in Österreich

Fact Sheet

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Gesetzliche Feiertage in Österreich	Seite 2
Zusätzliche Feiertage für ausgewählte Religionen	Seite 3
Christentum	Seite 4
Islam	Seite 5
Buddhismus	Seite 6
Judentum	Seite 7
Hinduismus	Seite 8



Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

Gesetzliche Feiertage in Österreich

In Österreich sind die gesetzlichen Feiertage, sowohl säkulare als auch christliche, im **Arbeitsruhegesetz § 7 (2)** geregelt. Diese gelten für alle Arbeitnehmer/innen unabhängig von ihrem Glaubensbekenntnis. Die Arbeitnehmer/innen haben an Feiertagen Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden, die frühestens um 0:00 Uhr und spätestens um 6:00 Uhr des Feiertages beginnen muss.

Der Heilige Abend (24. Dezember) und der Silvestertag (31. Dezember) sind keine gesetzlichen Feiertage im herkömmlichen Sinn. Aus rein rechtlicher Sicht müssten die Arbeitnehmer/innen an diesen Tagen arbeiten – lediglich einige Kollektivverträge sehen eine Teilarbeitszeit vor.

Der **2. November** (Allerseelen) ist für alle Schüler/innen schulfrei. In den einzelnen Bundesländern wird an den Festtagen der **Landespatrone** kein Unterricht abgehalten.

Nationale Feiertage:

1.1.	Neujahr	19.6.	Fronleichnam
6.1.	Dreikönigstag	15.8.	Mariä Himmelfahrt
20.4.	Ostersonntag	26.10.	Nationalfeiertag
21.4.	Ostermontag	1.11.	Allerheiligen
1.5.	Staatsfeiertag	8.12.	Mariä Empfängnis
29.5.	Christi Himmelfahrt	25.12.	Christtag
8.6.	Pfingstsonntag	26.12.	Stephanietag
9.6.	Pfingstmontag		

Regionale Feiertage:

Burgenland	11. November (St. Martin)
Kärnten	19. März (St. Josef) und 10. Oktober (Tag der Volksabstimmung)
Niederösterreich	15. November (Hl. Leopold)
Oberösterreich	4. Mai (Hl. Florian)
Salzburg	24. September (Hl. Rupert)
Steiermark	19. März (Hl. Josef)
Tirol	19. März (Hl. Josef)
Vorarlberg	19. März (Hl. Josef)
Wien	15. November (Hl. Leopold)

Zusätzliche Feiertage für ausgewählte Religionen

Arbeitsfreie Tage

Der **Karfreitag** gilt für die Angehörigen der evangelischen Kirchen A.B. (Augsburgischen Bekenntnisses), H.B. (Helvetischen Bekenntnisses), der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistische Kirche als gesetzlicher Feiertag. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist in diesem Fall die Religionszugehörigkeit nachzuweisen.

Laut einem Generalkollektivvertrag gilt der Versöhnungstag **Jom Kippur** für Personen jüdischen Glaubens als bezahlter arbeitsfreier Tag. Hierfür müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Die Arbeitnehmer/innen müssen in einem gewerblichen Unternehmen beschäftigt sein, das der Wirtschaftskammer angehört, in Österreich wohnhaft sein und ihre Zugehörigkeit zur israelitischen Glaubensgemeinschaft nachweisen. Darüber hinaus kann die Freistellung nur gewährleistet werden, wenn die Arbeitsleistung des/der Betroffenen aus betriebsbedingten Gründen nicht erforderlich ist. Die Arbeitnehmer/innen müssen die Freistellung mindestens eine Woche vorher vom Arbeitgeber verlangen.

Unterrichtsfreie Tage

Laut §13 Abs. 1 des Schulzeitgesetzes sind Schüler/innen der evangelischen Kirchen A.B. und H.B. am **Reformationstag** (31. Oktober) vom Schulbesuch befreit.

Schüler/innen, die der **jüdischen Religionsgemeinschaft** angehören, sind an den beiden ersten und den beiden letzten Tagen des Passahfestes, den beiden Tagen des Offenbarungsfestes, den beiden Tagen des Neujahrsfestes, dem Versöhnungstag sowie an den beiden ersten und den beiden letzten Tagen des Laubhüttenfestes vom Schulbesuch befreit. Dies wurde 1985 in § 13 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes festgelegt.

Neben diesen beiden gesetzlichen Regelungen gibt es für Schüler/innen aller Religionsbekenntnisse die Möglichkeit, aus religiösen Gründen an Feiertagen vom Unterricht befreit zu werden. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten ein Gesuch beim Schulleiter einreichen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat diesbezüglich **»» Empfehlungen** ausgearbeitet: Da in der Orthodoxie die christlichen Feiertage teilweise auf andere Daten fallen als im Katholizismus, sollten Schüler/innen orthodoxen Glaubens an Weihnachten (7. Jänner), am Karfreitag (18. April), Ostermontag (21. April) und Pfingstmontag (9. Juni) dem Unterricht fernbleiben dürfen. Schüler/innen serbisch-orthodoxen Glaubens sollten zusätzlich am Tag des Hl. Sava schulfrei bekommen. Den islamischen Schüler/innen sollte anlässlich des Ramadanfestes sowie des Pilger- und Opferfestes das Fernbleiben vom Unterricht erlaubt werden.

Auf den folgenden Seiten werden die fünf großen Weltreligionen dargestellt. Die Nennung erfolgt auf Basis der Anzahl der Gläubigen in Österreich.

Christentum

Die überwältigende Mehrheit der Menschen in Österreich bekennt sich zum Christentum – Berechnungen zufolge insgesamt fast 6,2 Mio. Menschen. Etwa 5,3 Mio. Menschen bekennen sich zum Katholizismus, rund 500.000 Menschen zur Orthodoxie und ca. 320.000 Menschen zu den evangelischen Kirchen A.B. und H.B.

Das Christentum ist eine monotheistische Religion. Zusammen mit dem Judentum und dem Islam zählt das Christentum zu den abrahamitischen Religionen. Für Christ/innen sind **Ostern, Weihnachten und Pfingsten** die wichtigsten religiösen Feste. Katholiken und Evangelische feiern ihre Feste nach dem **Gregorianischen Kalender**. Die evangelischen Feiertage sind größtenteils identisch mit den katholischen (außer Mariä Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Fronleichnam und Patronatsfeiertage).

Die Mehrheit der Orthodoxen feiert nach dem **Julianischen Kalender**, der seit der Kalenderreform im Jahr 1582 13 Tage vom Kalender der Westkirche abweicht. Jedoch führten ab 1923 einige orthodoxe Kirchen den „Neuen Kalender“ ein, sodass z.B. Griech/innen, Bulgar/innen oder Rumän/innen am 24. Dezember den Heiligen Abend feiern. Die Mehrheit der Orthodoxen (z.B. die Kirchen von Russland, Serbien, Jerusalem) sowie die Klöster auf Athos folgen weiter dem „Alten Kalender“ und feiern am 6./7. Jänner Weihnachten. Das Osterfest begehen die orthodoxen Kirchen weiterhin nach dem Julianischen Kalender.

In Österreich stellen die Serb/innen die größte orthodoxe Gemeinde (ca. 265.000 Gläubige). Spezifisch bei Serb/innen ist die „**Slava**“: ein Familienfest, das zu Ehren des Familien-Schutzheiligen gefeiert wird. Die Slava (slaviti = feiern) zählt für Serb/innen zu den wichtigsten Festen im Jahr und ist ein zentraler Teil ihrer Tradition und Kultur.

Ein Überblick über die wichtigsten christlichen Feiertage findet sich auf der nächsten Seite.

Feste und Feiertage 2014

Christentum

Feiertage und Feste des katholischen und evangelischen Glaubens nach dem Gregorianischen Kalender:

1.1.	Neujahr	19.6.	Fronleichnam
6.1.	Dreikönigstag	15.8.	Mariä Himmelfahrt
20.4.	Ostersonntag	31.10.	Reformationstag
21.4.	Ostermontag	1.11.	Allerheiligen
29.5.	Christi Himmelfahrt	8.12.	Mariä Empfängnis
8.6.	Pfingstsonntag	25.12.	Christtag
9.6.	Pfingstmontag	26.12.	Stephanitag

Feiertage und Feste des orthodoxen Glaubens nach dem Julianischen Kalender:

7.1.	Christi Geburt	29.5.	Christi Himmelfahrt
14.1.	Neujahr	8./9.6.	Pfingsten
19.1.	Taufe Christi	15.6.	St. Veitstag (wichtiger serbischer Gedenktag)
27.1.	Tag des Hl. Sava	19.8.	Christi Verklärung
15.2.	Christi Darstellung im Tempel	28.8.	Mariä Entschlafung
7.4.	Mariä Verkündigung	21.9.	Mariä Geburt
13.4.	Palmsonntag	27.9.	Kreuzhöhung
18.4.	Karfreitag	4.12.	Einführung Maria in den Tempel
20.4.	Ostersonntag	19.12.	Hl. Nikolaus (eine der größten Slava)
21.4.	Ostermontag		
6.5.	Djurdevdan (Slava zu Ehren des Hl. Georg)		

Feste und Feiertage 2014

Islam

Der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) zufolge leben zwischen 500.000 und 600.000 Muslim/innen in Österreich. Die gesetzliche Anerkennung des Islam in Österreich erfolgte bereits 1912.

Beim Islam handelt es sich um eine monotheistische Religion. Die wichtigste schriftliche Grundlage und Quelle ist der **Koran**. Dieser wird als das Wort Gottes gesehen, das dem Propheten Mohammed offenbart wurde. Zudem werden die Berichte (**Hadithe**) über die Verhaltensweisen (**Sunna**) Mohammeds als wichtig erachtet. Aus diesen Texten gehen wiederum von Muslim/innen anerkannte Normen hervor (**Scharia**).

Der islamische Kalender ist ein Mondkalender mit 354 Tagen. Im Vergleich zum Sonnenjahr verschiebt sich das islamische Kalenderjahr. 2014 wird das **islamische Neujahr** voraussichtlich um den 25. Oktober beginnen. Das **Fest des Fastenbrechens** ist ein islamisches Fest am Ende des Fastenmonats Ramadan. Es ist nach dem Opferfest das zweitgrößte Fest des Islam. Das **Opferfest** wird zum Höhepunkt der alljährlichen Pilgerfahrt begangen. Es werden – zur Erinnerung an den Propheten Abraham, der im Gehorsam gegenüber Gott bereit war, seinen Sohn Ismael zu opfern – Schafe, Rinder und Kamele geschlachtet, da Gott statt Ismael ein Schaf als Opfer annahm.

Manche Feiertagsdaten für das Jahr 2014 stehen noch nicht fest und sind nur Richtlinien. So könnte das Fest des Fastenbrechens zwischen dem 28. und 30. August stattfinden. Gefeierte wird teilweise schon zum Sonnenuntergang des jeweiligen Vortages:

13.1.	Geburtstag Mohammeds (Mawlid an-Nabi)
27.5.	Himmelfahrt Mohammeds (Lailat al Miraj)
14.6.	Nacht der Vergebung (Lailatu l-Bara'a)
28.6.	Beginn des Ramadan
24./25.7.	Nacht der Bestimmung (Laylat al-Qadr)
28.7.	Fest des Fastenbrechens ('Id al Fitr)
4.10.	Islamisches Opferfest (Id al-adha)
25.10.	Islamisches Neujahr
3.11.	Ashura (Fasten- und Rettungstag des Propheten Moses)

Feste und Feiertage 2014

Buddhismus

Österreich war 1983 eines der ersten Länder Europas, das den Buddhismus als Religion staatlich anerkannt hat. Laut einer Schätzung der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft (ÖBR) leben zwischen 20.000 und 25.000 Menschen buddhistischen Glaubens in Österreich.

Die wichtigsten buddhistischen Feste orientieren sich an den zentralen Punkten im Leben Buddhas: Geburt, Erleuchtung und Eintritt ins **Nirwana**. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich unterschiedliche Formen, Schulen und Traditionen der buddhistischen Lehre. Sowohl in Ausstattung und Datum, als auch in ihrem Namen unterscheiden sich buddhistische Feste stark nach Land und Schule.

Vesakh ist das wichtigste Fest im buddhistischen Jahreskreis und wird von allen buddhistischen Glaubensrichtungen gefeiert. Es wird zum Vollmond des vierten Monats nach „westlicher Datierung“ begangen und fällt also auf den ersten Vollmondtag im Mai. Allerdings können die Feiertermine je nach Region und Gemeinde von Anfang Mai bis Mitte Juni variieren. An Vesakh erinnern sich die Gläubigen an Geburt, Erleuchtung und Tod von Siddharta Gautama, der den Buddhismus begründete und später **Buddha** (der Erleuchtete) genannt wurde. Der Festtag wird mit Gebeten und Meditation begangen. Zentral ist außerdem der Gedanke des Schenkens: Bedürftige und Pilger werden mit Essen versorgt, der Buddha-Figur werden Blumengaben dargebracht.

Die Daten und Bezeichnungen der Feiertage können je nach Land und buddhistischer Schule variieren:

- | | |
|------------------|--|
| 16.–19.1. | Neujahrsfest der Mahayana-Buddhisten |
| 8.2. | Gedenken an den Tod Buddhas (Parinirvana), Mahayana-Buddhisten |
| 14.2. | Tag der Vierfachen Versammlung (Magha Puja) |
| 2.3. | Neujahrsfest (Losar), Tibet |
| 13.4. | Buddhistisches Neujahr (Songkran) |
| 14.5. | Vesakh-Fest, Geburtstag Buddhas (Vesakh) |
| 15.–18.5. | Neujahrsfest der Theravada-Buddhisten |
| 6.7. | Geburtstag des Dalai Lama, Tibet |
| 12.7. | Tag des Dharma (Asalha Puja) |
| 13.–15.7. | Allerseelenfest, Fest der universellen Erlösung (Ulambana-Obon), Japan |
| 8.12. | Tag der Erleuchtung Buddhas (Rohatsu-Bodhi), Japan |

Feste und Feiertage 2014

Judentum

In Österreich leben nach einer Schätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) zwischen 12.000 und 15.000 Menschen jüdischen Glaubens. Das Judentum ist die älteste monotheistische Religion.

Im Gegensatz zur allgemeinen Zeitrechnung, die sich am Sonnenjahr orientiert, werden die Monate im jüdischen Kalender nach den Mondphasen berechnet. Die Tage im jüdischen Kalender beginnen abends und enden am Abend des Folgetages. Der wichtigste Tag der Woche ist der **Sabbat**, der Ruhetag. Er ist der siebente Tag der Woche und beginnt wie alle jüdischen Feste am Vorabend. Da laut jüdischem Glauben Gott an diesem Tag geruht hat, soll der Mensch am Sabbat keine „Melacha“ (Arbeit) verrichten. Der Sabbat wird in der Synagoge und im Kreis der Familie verbracht.

Der höchste jüdische Feiertag **Jom Kippur** (Versöhnungstag) wird am 10. Tischri, genau zehn Tage nach dem jüdischen Neujahr Rosh HaShana, begangen. Jüd/innen bitten am Versöhnungstag um die Vergebung ihrer Sünden. Es ist ein spiritueller Tag der Buße, der Ruhe, des Fastens, des Gebets und der inneren Besserung. Das Fasten beginnt am Vorabend vor Sonnenuntergang und dauert bis zum Beginn der Nacht des Folgetages.

Rosh HaShana ist das zweitägige jüdische Neujahrsfest. Es fällt auf den 1. und 2. Tischri des jüdischen Kalenders. An diesem Tag erinnert man sich an den Bund, der zwischen Gott und Israel geschlossen wurde. Das traditionelle Blasen des „Schofar“, eines Widderhorns, soll die Menschen zum Nachdenken anregen und das Lob Gottes verkünden.

Die wichtigsten jüdischen Feiertage 2014 sind:

16.1.	Das Neujahr der Bäume (Tu BiSchwat)
13.3.	Fastentag für Esther (Taanit Esther)
16.–17.3.	Losfest (Purim)
15.–22.4.	Tag der Befreiung (Pessach)
27.4.	Gedenktag für die Opfer der Schoah (Jom HaSchoa)
6.5.	Unabhängigkeitstag (Jom HaAtzmaut)
18.5.	Unterbrechung der Trauerzeit zwischen Pessach und Shawuot (Lag BaOmer)
4.–5.6.	Erntedankfest (Schawuot)
5.8.	Zerstörung des Jerusalemer Tempels (Tisha BeAv)
25.–26.9.	Jüdisches Neujahr (Rosh HaShana)
4.10.	Versöhnungsfest (Jom Kippur)
9.–15.10.	Laubhüttenfest (Sukkot)
16.10.	Schlussfest (Schmini Atzeret)
17.10.	Freudenfest der Tora (Abschluss des Laubhüttenfestes) (Simchat Tora)
17.–24.12.	Lichterfest (Chanukka)
1.1.2015	Fastentag (10. Tewel)

Hinduismus

Die Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ) ist seit 1998 eine eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft. Diese besitzt aber im Gegensatz zu staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht die volle Anerkennung mit den damit verbundenen Rechten. Nach Angaben der HRÖ leben derzeit 10.000 bis 12.000 Personen hinduistischen Glaubens in Österreich.

Der Hinduismus umfasst unterschiedliche religiöse Strömungen. Ausschlaggebend für den Hinduismus als Einheit ist die Anerkennung der **Veden** als Glaubensquelle, den ältesten heiligen Schriften des Hinduismus. Zudem wird der Hinduismus durch den Glauben an die Wiedergeburt gekennzeichnet. Das Ende dieses Kreislaufes von Leben und Tod (**Samsara**) und zugleich das letzte Ziel im Leben von Hindus ist das **Nirwana**. Das Nirwana gilt für Hindus als eine Art Paradies, in dem sie zur Erleuchtung und Ruhe finden.

Als wichtig wird im Hinduismus erachtet, ein gutes **Karma** aufzuweisen. Um ein positives Karma zu haben, muss man im Leben mehr Gutes als Schlechtes getan haben. Im Hinduismus werden viele Götter und Göttinnen gefeiert, zu den wichtigsten gehören Brahma, Vishnu und Shiva.

Religiöse Hindu-Feste richten sich nach dem traditionellen Mondkalender, dem westlichen Gregorianischen Kalender sowie den Sonnenmonaten. Um Sonnen- und Mondkalender auszugleichen, werden fehlende Mondtage hinzugefügt oder gestrichen. Weil nicht alle Hindus auf der Welt dasselbe Verfahren einsetzen, kann sich das gleiche Fest mitunter um bis

zu einen Monat verschieben. Die Datierung religiöser Feste im Hinduismus ist daher nicht einfach. Im Westen finden viele Feiertage an Wochenenden statt. So umgehen Hindus, sich bei jedem Fest Urlaub nehmen zu müssen. Zu den wichtigsten Hindu-Festen zählen:

- 4.2.** Vasant Panchami (Frühlingsfest zu Ehren der Göttin Saraswati)
- 28.2.** Maha Shivaratri (zu Ehren des Gottes Shiva)
- 16.3.** Holika Dahan (in der Nacht vor Holi wird der Sieg von Gut über Böse gefeiert)
- 17.3.** Holi (Fest der Farben)
- 10.8.** Raksha Bandhan (Fest der „Schützenden Verbindung“ zwischen Geschwistern)
- 17.8.** Krishna Jayanti (Feier der Geburt des Gottes Krishna)
- 29.8.** Ganesch Chaturthi (zu Ehren Ganeshas)
- 6.10.** Dasahra (der Tag des Sieges von Rama über den Dämonen Ravana)
- 23.10.** Diwali (Lichterfest)

Außerdem werden zu Ehren einzelner Gottheiten noch viele weitere Rituale praktiziert und Feste gefeiert.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Veröffentlicht im Dezember 2013.